

„Klimaschule“ – das Gütesiegel

Eine Klimaschule reduziert systematisch ihre CO₂-Emissionen und ergreift dazu sowohl pädagogische als auch technische Maßnahmen. Wenn sie dazu einen Klimaschutzplan entwickelt, der bestimmte Kriterien erfüllt, kann sie sich beim LI für das Gütesiegel „Klimaschule“ bewerben. Wenn die Schule den Plan kontinuierlich fortschreibt und die geplanten Maßnahmen umsetzt, kann sie sich alle zwei Jahre für eine Wiedervergabe des Gütesiegels bewerben.

Was zeichnet eine Klimaschule aus?

Eine Schule kann zur Klimaschule werden, wenn sie systematisch und gemeinsam mit der Schulgemeinschaft an der Reduktion der schulischen CO₂-Emissionen und der pädagogischen Einbindung des Themas „Klimaschutz“ arbeitet und dafür einen Plan entwickelt.

Schulen, die einen Klimaschutzplan erstellt haben, können sich für das Gütesiegel „Klimaschule“ bewerben. Zur Zeit der Drucklegung dieses Praxisleitfadens ist die Vergabe des Gütesiegels auf Hamburger Schulen ausgerichtet. Es gibt jedoch Bestrebungen, das Konzept des Klimaschutzplans und die Auszeichnung zur Klimaschule auch auf andere Bundesländer auszuweiten. Mit diesem Praxisleitfaden kann prinzipiell jede interessierte Schule arbeiten.



Abb. 5.01 Das Gütesiegel „Klimaschule“ für die Jahre 2013-2014 (Quelle: LI, Hamburg)

Hamburger Klimaschulen dokumentieren über den Klimaschutzplan, wie sie zur Erreichung der Klimaschutzziele der Freien und Hansestadt Hamburg beitragen. Sie haben eine freiwillige Selbstverpflichtung mit konkreten Zielen und Maßnahmen für die nächsten Jahre erarbeitet. „Klimaschulen“ engagieren sich somit in ganz besonderem Maße dauerhaft für den Klimaschutz. Die ausgezeichneten Schulen erhalten das Gütesiegel in Form eines Schildes zum Aufhängen im öffentlichen Raum sowie eine Urkunde.



Abb. 5.02 Urkunde zum Gütesiegel Klimaschule (Quelle: LI, Hamburg)

Die Aussicht auf das Gütesiegel soll möglichst viele Schulen anspornen, sich für den Klimaschutz einzusetzen und die CO₂-Einsparziele der Stadt zu unterstützen. Mit dem Gütesiegel ist sichergestellt, dass wenige, aber verbindliche Eckpunkte das Engagement einer Klimaschule glaubwürdig, überprüfbar und einheitlich abbilden. Gleichzeitig ermöglichen die transparenten und einfach formulierten Anforderungen einem großen Kreis von Schulen eine aktive Beteiligung am Klimaschutz und das Erreichen des Gütesiegels unter realistischen Schulbedingungen. Der Standard kann von jeder Schule unabhängig von der Größe und vom Schultyp umgesetzt und erfüllt werden. Das konnte bei bisherigen Gütesiegelverleihungen an Hamburger Grundschulen, Förderschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen eindrucksvoll bewiesen werden.



Kapitel 2 erläutert den Klimaschutzplan detailliert.



5.01_Praesentation_Guetesiegelvergabe.pdf

Wie wird man Klimaschule? Die Kriterien für die Erstvergabe des Gütesiegels

Um das Gütesiegel zu erhalten, muss eine Schule einen Klimaschutzplan mit formell zu erfüllenden Eckpunkten vorlegen. Art und Umfang der Kriterien stellen die Verbindlichkeit des Klimaschutzes in der Schule und die Umsetzung des Klimaschutzplans sicher:

1. Erstellung und Vorlage eines Klimaschutzplans.
2. Es müssen konkrete pädagogische Ziele und CO₂-Einsparziele festgelegt sein.
3. Die Zahlen sollten sich möglichst an den Vorgaben des Hamburger Klimaschutzkonzepts orientieren.
4. Für die Vergabe des Gütesiegels müssen die Ziele kurz-, mittel- und langfristig ausgelegt sein.
5. Zur Erreichung der Ziele müssen diese mit Maßnahmen, Terminen und Verantwortlichkeiten hinterlegt sein.
6. Die Ziele müssen realistisch für die teilnehmende Schule sein.
7. Erste Maßnahmen müssen sich in der Umsetzung befinden.
8. Der Klimaschutzplan soll möglichst umfangreich die Schulgemeinschaft, insbesondere die Schülerinnen und Schüler, einbinden.
9. Die Schulkonferenz hat die Erstellung eines Klimaschutzplans und die Bewerbung um das Gütesiegel beschlossen, sowie den fertigen Klimaschutzplan verabschiedet.
10. Der Klimaschutzplan ist veröffentlicht.

Es gibt keine Vorgaben zur inhaltlichen Gestaltung des Klimaschutzplans, da jede Schule in ihrer Entscheidung frei sein soll, wie sie ihre Ziele erreichen will.

Im Einzelnen bedeuten die Kriterien:

1. Erstellen und Vorlage eines Klimaschutzplans.

Der Klimaschutzplan ist in schriftlicher Form vorzulegen. Neben der Planungstabelle enthält er die Präambel. Darin wird in eigenen Worten erläutert, welchen Stellenwert die Schule dem Klimaschutz innerhalb der Schulgemeinschaft einräumt. Für die Bewerbung um das Gütesiegel sollte außerdem ein Anschreiben und die Berechnung der Maßnahmen mit der CO₂-Berechnungstabelle beigelegt werden.

2. Es müssen konkrete pädagogische Ziele und CO₂-Einsparziele festgelegt sein.

Beispielsweise kann ein pädagogisches Ziel sein, das Thema „Klimawandel und Klimaschutz“ in das Schulcurriculum aufzunehmen. Die CO₂-Einsparziele richten sich möglichst nach Kriterium drei.

3. Die Zahlen sollten sich möglichst an den Vorgaben des Hamburger Klimaschutzkonzepts orientieren.

Ziel der Stadt Hamburg ist es, die CO₂-Emissionen bis 2020 um vierzig Prozent und bis 2050 um achtzig Prozent zu reduzieren, jeweils im Vergleich zum Basisjahr 1990. Für das Jahr 1990 liegen keine gesicherten Daten für Schulverbräuche vor. Daher wurde für die Schulen das Basisjahr 2007 festgelegt. Auf den gleichen Reduktionspfad wie die Stadt Hamburg begeben sich die Schulen dann, wenn sie auf folgende CO₂-Einsparungen abzielen: jährlich zwei Prozent und bis 2020 insgesamt 23 Prozent.

4. Für die Vergabe des Gütesiegels müssen die Ziele kurz-, mittel- und langfristige ausgelegt sein.

Konkret bedeutet dies: kurzfristig = jährlich, mittelfristig = drei Jahre, langfristig = (derzeit) bis 2020. Für alle diese Zeiträume sollten Maßnahmen im Klimaschutzplan festgelegt werden.

5. Zur Erreichung der Ziele müssen diese mit Maßnahmen, Terminen und Verantwortlichkeiten hinterlegt sein.

Zusammengefasst heißt das: „Wer macht was bis wann?“ Jede einzelne Maßnahme muss mit Terminen und Namen von Verantwortlichen verbunden sein. Funktionsbezeichnungen (Schulleitung, Fachbereichsleitung, etc.) sind erlaubt. Die Verantwortlichen sind über die Maßnahmen und die Termine informiert.

6. Die Ziele müssen realistisch für die teilnehmende Schule sein.

Die Ziele beschreiben den Zustand, den die Schule erreichen möchte. Zur Zielerreichung dienen die pädagogischen und technischen Maßnahmen. Diese müssen realistisch umsetzbar sein, damit auch die Ziele realistisch sind. Die CO₂-Einsparziele können mit der CO₂-Berechnungs-

tabelle aus Kapitel 4 berechnet werden. In den Bereichen Wärme und Strom liegen die fifty/fifty-Daten der Schulen vor.

7. Erste Maßnahmen müssen sich in der Umsetzung befinden.

In erster Linie ist der Klimaschutzplan ein Planungsinstrument für zukünftige Vorhaben. Erste kurzfristige Maßnahmen müssen für den Erhalt des Gütesiegels aber schon in konkreter Bearbeitung sein.

8. Der Klimaschutzplan soll möglichst umfangreich die Schulgemeinschaft, insbesondere die Schülerinnen und Schüler, einbinden.

Der Klimaschutzplan soll deutlich machen, wie Klimaschutz zu einer Angelegenheit der gesamten Schule und besonders der Schülerinnen und Schüler wird. Dies kann z.B. durch die Einrichtung einer Schüler-Klima-AG, einer Schul-Internetseite zum Klimaschutz und/oder durch die Ausbildung von Klimadetektiven erfolgen.

9. Die Schulkonferenz hat die Erstellung eines Klimaschutzplans und die Bewerbung um das Gütesiegel beschlossen sowie den fertigen Klimaschutzplan verabschiedet.

Somit wird vor Beginn der Arbeit am Klimaschutzplan als auch für den fertigen Klimaschutzplan des laufenden Jahres jeweils ein Schulkonferenzbeschluss benötigt. (Es empfiehlt sich, auch die Lehrerkonferenz frühzeitig vor Arbeitsbeginn einzubeziehen.)

10. Der Klimaschutzplan ist veröffentlicht.

Die Art der Veröffentlichung sollte erläutert werden.



[5.02_Kriterien_Guetesiegel.pdf](#)

[5.03_Guetesiegel_Erlaeuterungen.pdf](#)

Und was passiert nach zwei Jahren? – Das Gütesiegel behalten

Die Arbeit mit dem Klimaschutzplan ist als kontinuierlicher Prozess gedacht, daher soll der Plan jährlich fortgeschrieben und aktualisiert werden. Bei jeder Aktualisierung geht es um die Fragen:

- Was wurde umgesetzt? Was wurde erreicht?
- Welche Ziele, Maßnahmen, Indikatoren etc. sollen überarbeitet werden?

Das Gütesiegel wird für zwei Jahre vergeben. Danach können Schulen weiterhin Klimaschule bleiben, wenn die folgenden Wiedervergabekriterien erfüllt werden:

1. Erstellung und Vorlage eines überarbeiteten und aktualisierten Klimaschutzplans mit den entsprechend angepassten CO₂-Emissionen und dem angepassten Reduktionspfad.
2. Mehr als die Hälfte der für die CO₂-Reduzierung relevanten Maßnahmen im technischen und pädagogischen Bereich des Plans der vorherigen Auszeichnung, die bis zum Zeitpunkt der Wiedervergabe terminiert sind, müssen erledigt oder in der Umsetzung sein. Sollte dieses Kriterium nicht erreicht werden, ist dies zu begründen.
3. Die Fortschritte bei der Umsetzung des Klimaschutzplans müssen jährlich der Lehrer- und der Schulkonferenz vorgestellt werden.
4. Der aktualisierte Klimaschutzplan wurde in der Schule veröffentlicht.
5. Ein/e Klimaschutzbeauftragte/r ist benannt.
6. Der/die Klimaschutzbeauftragte der Schule sollte pro Jahr an mindestens einem Netzwerktreffen der Klimaschulen teilgenommen haben.



Werkzeuge auf der CD

5.01_Praesentation_Guetesiegelvergabe.pdf

5.02_Kriterien_Guetesiegel.pdf

5.03_Guetesiegel_Erlaeuterungen.pdf

